SPORTZENTRUM HEIMBERG

SCHUTZKONZEPT AB 01.07.2020

STAND 01.07.2020

Die Aenderungen sind gelb hinterlegt. Aenderungsnachweis letzte Seite

1. GRUNDSATZ

Dieses Schutzkonzept enthält die Rahmenvorgaben für den sicheren Betrieb von Sportzentren auch während der Corona-Pandemie. Auf der Basis der Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte bei Trainingsaktivitäten des Bundesamtes für Sport (BASPO) werden betriebliche Anforderungen für Sportzentren formuliert, welche das Gefährdungspotenzial für eine Virusübertragung bei Sport- und Freizeitaktivitäten auf ein Niveau senken, das die Wiedereröffnung der Anlage rechtfertigt.

Unser Schutzkonzept basiert auf den Schutzkonzepten vom Verband Hallen- und Freibäder und vom Schweizerischen Fitness- und Gesundheitsverband.

Die neuralgischen Punkte in einem Sportzentrum sind dort, wo man sich auf engem Raum begegnet, bspw. Eingangsbereich, Garderoben, Durchgänge, Duschen, Beckenumgänge.

Die Sportzentren unterliegen bereits strengen Hygienevorschriften, die mit Grund- und Zwischenreinigungen sowie mit entsprechenden Desinfektionen gewährleistet wird.

2. BEHÖRDLICHE VORGABEN

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Social-Distancing ausserhalb der Sportfläche:
  1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen innerhalb eines Beckens ist:
  - Für den Trainingsbetrieb sind der 1.5 m Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben.
  - Für den normalen Badebetrieb gilt aber der 1.5 m Mindestabstand nach wie vor.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

3. ZIEL UND GELTUNGSBEREICH DES SCHUTZKONZEPTS

- Dem Schutz der Gäste wie auch der Mitarbeitenden wird höchste Priorität eingeräumt.
- Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Gäste notwendig.
- Das Konzept regelt die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Gäste von Sportzentren zu beachten sind. Die vorgeschlagenen Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Gästen.

4. RISIKIBEURTEILUNG, TRIAGE, ANREISE

- Bei den Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht.
- Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.
- Weist ein Gast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.
- Die An- und Abreise zum Sportzentrum Heimberg soll möglichst unter Nutzung von individuellen Verkehrsmitteln vorgenommen werden. Der öffentliche Verkehr sollte falls möglich vermieden werden.

5. EINGANGSBEREICH / EMPFANG

- Eingangs- und Ausgangsbereich werden getrennt durch Markierungen.
- Beim Empfang und den Drehkreuzen werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- Nicht automatische Eingangstüren bleiben geöffnet, damit nicht jeder Gast diese berühren muss.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.
- Jeder Gast desinfiziert beim Betreten der Anlage seine Hände.
- Der Empfangsbereich wird mit einem Schutz aus Plexiglas ausgerüstet.
- Die Mitarbeitenden am Empfang werden mit Einweg Handschuhen ausgestattet.

6. ZUTRITTSKONTROLLE

- Die maximale Anzahl der anwesenden Personen ist abhängig von der Grösse und den Gegebenheiten der Anlagen. Als Faustregel gilt 1 Person pro 10 m2. Adaptiert auf die Verhältnisse im Sportzentrum Heimberg beträgt die maximale Anzahl anwesende Personen:

  - Hallenbad 90 Personen
  - Fitnesscenter 40 Personen
  - Wellnessanlage blau 14 Personen
  - Wellnessanlage rot 14 Personen
  - Wellnessanlage gelb/weiss 20 Personen
  - Minigolfanlage 24 Gruppen

- Die Zutrittskontrolle dafür erfolgt anhand von verschieden farbigen Nummernkarten, welche am Empfang ab- und zurückgegeben werden.

  - Nummernkarten weiss/blau 1-90 für das Schwimmbad.
  - Nummernkarten weiss/grün 1-40 für das Fitnesscenter.
  - 14 blaue Schlüssel für die Wellnessanlage blau.
  - 14 rote Schlüssel für die Wellnessanlage rot.
  - 20 gelbe bzw. weisse Schlüssel für die Wellnessanlage gelb/weiss.
  - Nummernkarten weiss/schwarz 1-24 für die Minigolfanlage.

- Die Nummernkarten werden nach der Rückgabe desinfiziert.
- Aufgrund der Auflagen zu den maximal gleichzeitig anwesenden Personen kann es zu Wartezeiten kommen.

7. REINIGUNG UND HYGIENE

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in den Sportzentren bereits im Normalbetrieb sehr hoch und stark reglementiert und kontrolliert.

Die Infrastruktur von Bädern mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Umkleiden, sanitäre Räume und Badehalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden gemäss der SIA-Norm 385/9 „Wasser und Wasseraufbereitungsanlagen in Gemeinschaftsbädern“ sowie der SVG Empfehlung „Hygiene von Freizeit- und Sportanlagen“ gereinigt und unterhalten.

- Im Eingangsbereich werden Desinfektionsspender aufgestellt.
- Jeder Gast desinfiziert vor seinem Besuch die Hände.
- Wir reinigen mehrmals täglich Kontaktflächen wie Türgriffe, Drehkreuze, Handläufe bei Beckenleitern, usw.
- Wir reinigen täglich die Bodenbeläge.
- Zum Schutz der Mitarbeitenden werden während den mehrmals täglich stattfindenden Zwischenreinigungen Schutzmaske und Einweghandschuhe getragen.

8. SCHRIFTLICHE PROTOKOLLIERUNG DER GÄSTE:

- In den Sportzentren werden die Gäste protokolliert (Vor- und Nachname, Datum und Eintrittszeit sowie Telefonnummer), damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist.
- Das Sportzentrum Heimberg gewährt nur Gästen Zutritt zur Anlage, die ihre Koordinaten hinterlegen.
- Die Daten werden nach 2 Wochen gelöscht.

9. VERANTWORTLICHKEITEN UND UMSETZUNG VOR ORT

- Das Sportzentrum Heimberg ist verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Die Mitarbeitenden führen regelmässige Kontrollrundgänge zur Überwachung der Einhaltung der Schutzmassnahmen durch.
- Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus der Anlage verwiesen werden.
- Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

10. HALLENBAD

PLATZVERHÄLTNISSE IM SCHWIMMBAD

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen ausserhalb der Becken ist gemäss Social-Distancing-Regel des BAG: 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen innerhalb eines Beckens ist:
  - Für den Trainingsbetrieb sind der 1.5 m Mindestabstand und das Körperkontaktverbot aufgehoben.
  - Für den normalen Badebetrieb gilt der 1.5 m Mindestabstand nach wie vor.
- Aufgrund der Hallenbad Gesamtfläche von 600 m2 bei 1 Person pro 5 m2 dürften insgesamt 120 Personen gleichzeitig ins Hallenbad. **Wir beschränken vorsichtshalber die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Hallenbad Gäste auf 90 Personen.**
- Die Distanzregel mit 1.5 m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jedem einzelnen Badegast einzuhalten.
- Bei Bedarf kann eine Vorgabe für eine maximale Aufenthaltsdauer eingeführt werden.
- Bei den Beckenumgängen wird ein Einbahnverkehr ausgeschildert, damit die Gäste nur jeweils in einer Richtung um die Becken laufen.
- Im Schwimmbad wird in den Bahnen im Kreisverkehr geschwommen.
- Vor der Sprunganlage werden Abstandmarkierungen angebracht.
- Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden. Dadurch schaffen wir es, Ansammlungen und Wartezeiten zu vermeiden.
- Die Galerie ist vorübergehend gesperrt.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

- Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung einer Mengenbegrenzung und der Abstandsregeln benutzt werden.
- Die Garderoben sind so kurz wie möglich zu betreten. Die Gäste werden gebeten, umgezogen zum Training zu erscheinen und wenn immer möglich Zuhause zu duschen.
- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- In der Garderobe wird jedes zweite Garderobenkästchen geschlossen bleiben.
- Im Duschbereich wird jede zweite Dusche gesperrt.
- Die Aufenthaltszeit in der Anlage soll auf ein Minimum reduziert sein. Somit reduziert sich die Gefahr für Personenansammlungen. Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.
- Es werden Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch anzubringen.
- Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG müssen deutlich ersichtlich sein. Wir sind dafür verantwortlich, dass unsere Gäste davon Kenntnis nehmen und danach handeln.
- Das Tragen von Schutzmasken ist nicht obligatorisch, aber erlaubt.

ÖFFENTLICHES SCHWIMMEN

- Die Hygiene- und Abstandsregeln sowie die Gruppengrössen müssen gemäss den Vorgaben des vorliegenden Konzepts eingehalten werden.
- Es wird kein Material für den Schwimmbetrieb angeboten oder es muss nach jeder Ausgabe gründlich desinfiziert werden.

ORGANISIERTER SPORT (BREITEN-/LEISTUNGS-/SPITZENSPORT)

- Für den organisierten Sport von Sportverbänden- und vereinen gelten für den Trainingsbetrieb vorrangig die Schutzkonzepte der Verbände der jeweiligen Sportart.
- Die Sportverbände und -vereine, die organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich dafür, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

11. SAUNA / DAMPFBAD

SCHWITZRAUM UND DAMPFBAD

- Innerhalb eines Schwitzraumes oder eines Dampfbades muss die Abstandsregel von 1.5 m gewährleistet werden können.
- Es wird pro Kabine eine maximale Anzahl Gäste definiert und an der Eingangstüre signalisiert.
- Wir bitten die Gäste bei hoher Belegung in Schwitzraum und Dampfbad auf das Liegen zu verzichten.

RUHEBEREICH

- In den Liege- oder Sitzbereichen werden nur so viele Stühle aufgestellt werden, dass ein Abstand von 1.5 m gewährleistet ist.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

- Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung einer Mengenbegrenzung und Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden.
- Die Garderoben sind so kurz wie möglich zu betreten. Die Gäste sollten, wenn immer möglich, Zuhause duschen.
- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- In der Garderobe werden nicht benötigte Garderobenkästchen geschlossen bleiben.
- In unseren Duschbereichen wird jede zweite Dusche gesperrt.
- Die Aufenthaltszeit in der Anlage soll auf ein Minimum reduziert sein. Somit reduziert sich die Gefahr für Personenansammlungen. Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.
- Es sind Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Wellnessbesuch anzubringen.
- Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG müssen deutlich ersichtlich sein. Wir sind dafür verantwortlich, dass unsere Gäste davon Kenntnis nehmen und danach handeln.
- Das Tragen von Schutzmasken ist nicht obligatorisch, aber erlaubt.

12. FITNESSCENTER

PLATZVERHÄLTNISSE

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG).
- Social-Distancing 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt.
- Wir beschränken vorsichtshalber die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Fitnesscenter Gäste auf 40 Personen.
- In unseren Cardio-Zonen werden Geräte nur so freigegeben, dass die 1.5m Regel eingehalten werden kann.
- Die Kraft-Geräte sind so anzuwenden, dass die 1.5m Regel immer eingehalten wird. Wenn ein Kraftgerät besetzt ist, dürfen die Kraft-Geräte links und rechts daneben nicht gleichzeitig benützt werden.
- Einführungstrainings sind möglich. Mitarbeitende erklären ohne das Gerät zu benutzen. Es gilt die 1.5m Abstandsregel. Falls diese nicht eingehalten werden kann tragen Mitarbeitende und Gäste dabei Schutzmasken.

GARDEROBEN/DUSCHE/TOILETTEN

- Garderoben und Duschbereiche dürfen unter Einhaltung einer Mengenbegrenzung sowie unter Einhaltung der Abstandsregeln benutzt werden.
- Die Garderoben sind so kurz wie möglich zu betreten. Die Gäste werden gebeten, umgezogen zum Training zu erscheinen und wenn immer möglich Zuhause zu duschen.
- In den Garderoben werden Abstandsmarkierungen angebracht.
- In unseren Duschbereichen wird jede zweite Dusche gesperrt.
- Die Aufenthaltszeit in der Anlage soll auf ein Minimum reduziert sein. Somit reduziert sich die Gefahr für Personenansammlungen. Die Gäste werden gebeten, bekannte Stosszeiten zu meiden.
- Im Garderobenbereich sind Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln beim Badbesuch anzubringen.
- Die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln des BAG müssen deutlich ersichtlich sein. Wir sind dafür verantwortlich, dass unsere Gäste davon Kenntnis nehmen und danach handeln.
- Das Tragen von Schutzmasken ist nicht obligatorisch, aber erlaubt.

13. GROUP-FITNESS

- Die maximale Anzahl zulässiger Personen ist gemäss Social Distancing-Regel des BAG 1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen, kein Körperkontakt.
- Die Anzahl der Teilnehmenden pro Kurs ist auf 20 Personen beschränkt. Es wird eine Reservationsliste im Fitnesscenter geführt. Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder per E-Mail während den Wochentagen.
- Zurzeit sind Schnuppertraining nicht möglich.
- Bei Doppellektionen bitten wir die Teilnehmer/innen nur eine davon zu besuchen.
- Vor dem Besuch sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Die Kursleitung ist dafür verantwortlich, dass die 1.5m Distanz zwischen den einzelnen Teilnehmer/Innen gewährleistet ist.
- Zwischen den verschiedenen Group Fitness Lektionen werden neu 10 Minuten Pause für einen sicheren Gruppenwechsel eingeplant.
- Die Kursleitung gibt den Teilnehmenden nur mündliche Korrekturanweisungen. Es werden keine Korrekturen direkt beim Trainierenden vorgenommen.
- Jeder Teilnehmende desinfiziert die verwendeten Materialien selbständig und gründlich.

14. MINIGOLF

- Es dürfen sich maximal 24 Gruppen gleichzeitig auf der 18-Loch Minigolfanlage befinden.
- Es muss jederzeit ein Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden.
- Vor dem Besuch sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Die Schläger, die Bälle und das Schreibmaterial werden nach Rückgabe gereinigt.

15. SCHWIMMSCHULEN, AQUA-FIT, BABYKURSE, SCHULEN, VEREINE

- Schwimmschulen, Schulen und Vereine haben eigene Schutzkonzepte (swimsports, qualicert, usw.)
- Die Erhebung von Namen und Telefonnummer für das Contact Tracing muss gewährleistet sein.

ANHANG – SO SCHÜTZEN WIR UNS

AENDERUNGSNACHWEIS

Datum	Aenderungen
01.07.2020	**6. Zutrittskontrolle** • Hallenbad neu 90 Personen anstatt 60 Personen • Wellnessanlage blau neu 14 Personen anstatt 10 Personen • Wellnessanlage rot neu 14 Personen anstatt 10 Personen • Minigolfanlage neu 24 Gruppen anstatt 18 Gruppen **10. Hallenbad** • Neu gilt 1 Person pro 5 m2 anstatt wie bisher 1 Person pro 10 m2. Aufgrund der Hallenbad Gesamtfläche von 600 m2 dürften sich somit maximal 120 Personen gleichzeitig im Hallenbad aufhalten. Wir beschränken vorsichtshalber die maximale Anzahl gleichzeitig anwesender Gäste im Hallenbad auf 90 Personen. (Aenderung) **11. Sauna / Dampfbad** • Wir bitten die Gäste bei hoher Belegung in Schwitzraum und Dampfbad auf das Liegen zu verzichten. (Aenderung) **13. Group-Fitness** • Die maximale Anzahl Teilnehmende pro Kurs wird von 10 auf 20 Personen erhöht. (Aenderung) **14. Minigolf** • Die maximal Anzahl Gruppen auf der Minigolfanlage wird von 18 auf 24 erhöht (Aenderung).
23.06.2020	**Diverse Kapitel** Abstandregel von 2 auf 1.5 Meter (Aenderung) **2. Behördliche Vorgaben** • Maximale Gruppengrösse ausserhalb der Sportfläche (gemäss BAG): Ab dem 30.05.2020 gilt: 30 Personen im öffentlichen Raum. (Aufgehoben) **10. Hallenbad** • Gesamthaft dürfen die berechneten Zahlen aufgrund der Beckenflächen sowie aufgrund der Umgebungsflächen addiert werden, was dann die maximale Zahl der sich gleichzeitig im Hallenbad aufhaltenden Personen ergibt (60 Personen). (Aenderung) **13. Group-Fitness** • Es wird neu eine Reservationsliste im Fitnesscenter geführt. Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder per E-Mail während den Wochentagen. (Aenderung)
08.06.2020	**10. Hallenbad** • Die Galerie ist vorübergehend gesperrt. (neu) **13. Group-Fitness** • Zurzeit sind Schnuppertraining nicht möglich. (Neu) • Bei Doppellektionen bitten wir die Teilnehmer/innen nur eine davon zu besuchen. (Neu)